

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

36. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. März 2003, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 12 c des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Rolf Fischer (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Sylvia Eisenberg (CDU)

Uwe Greve (CDU)

i. V. für Joachim Wagner

Jost de Jager (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mitteilungen	5
2. Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2001	6
Drucksache 15/1800	
3. Vorstellung der beiden neuen Staatssekretäre im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Dr. Hellmut Körner und Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann	8
4. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrums-gesetz - AZG) und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2354	
5. a) Ausgestaltung des Regierungsprogramms „Einführung der Verlässlichen Grundschule“	10
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2430	
b) Verfahren zur Verlässlichen Grundschule	
Mündlicher Bericht der Landesregierung	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2492	

- 6. Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Ganztagschulen in Schleswig-Holstein bei Umsetzung der Vorhaben der Bundesregierung** **14**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2417
- 7. Stellungnahme des Bildungsministeriums zu dem Schullastenausgleich bei Schulkostenbeiträgen für Realschulen gemäß § 76 Schulgesetz am Beispiel der Realschule Satrup** **15**
- 8. Minderheitenpolitik in der 15. Legislaturperiode 2000 - 2005 (Minderheitenbericht 2002)** **16**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2210
- 9. Science-Center Schleswig-Holstein** **17**
- Antrag der Fraktion der CDU
Umdruck 15/3102

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Der Bildungsausschuss beschließt als Termin für einen Besuch des neu renovierten Prinzenhauses in Plön Montag, den 5. Mai 2003, 10:30 Uhr, in Aussicht zu nehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2001

Drucksache 15/1800

(überwiesen am 13. September 2002 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Die Bürgerbeauftragte, Frau Wille-Handels, trägt noch einmal kurz die Kernpunkte des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2001, Drucksache 15/1800, vor. Den Schwerpunkt ihres mündlichen Berichtes bildet die Schilderung des im Bericht beschriebenen Beispielfalles zum Thema Eingliederungshilfe in der Schule. Sie erklärt, in diesem Bereich komme es immer wieder wegen des Fehlens einer gesetzlich ausgestalteten Finanzierungsregelung zu Auseinandersetzungen zwischen dem Schulträger und dem Sozialhilfeträger, unter denen die von der Integrationsmaßnahme Betroffenen litten. Hinzu komme, dass die Betroffenen oftmals versäumten, den Integrationsbedarf im Einzelfall im Hinblick auf die sachlichen und personellen Rahmenbedingungen klar zu definieren und festzulegen. So werde oft eine Mischung aus schulbegleitendem und pädagogischem Bedarf angezeigt, der es den einzelnen Trägern noch schwerer mache, sich zu einer Zuständigkeit durchzuringen.

Frau Wille-Handels bedauert in diesem Zusammenhang, dass es trotz mehrfacher Aufforderungen durch die Bürgerbeauftragten in den letzten Jahren zu keiner Änderung des Schulgesetzes dahin gehend gekommen sei, dass die Übernahme der Finanzierung der Integrationsmaßnahmen eindeutig geregelt sei.

Sie berichtet weiter, das Büro der Bürgerbeauftragten plane in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium, eine Fortbildungsveranstaltung für Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und andere Betroffene durchzuführen, bei der über die Problematik umfassend informiert und Hilfenmöglichkeiten aufgezeigt werden sollten.

In der anschließenden Aussprache, die sich im Wesentlichen mit der Thematik der Eingliederungshilfe in der Schule befasst, antwortet Frau Wille-Handels zunächst auf Fragen aus dem Ausschuss, in welcher Größenordnung sich die Anfragen zu diesem Themenkomplex bewegten, dass man dazu schlecht quantitative Aussagen machen könne. Da die Anfragen bei unterschiedlichen Stellen eingingen, sei eine zahlenmäßige Aufbereitung sehr kompliziert. In der

Regel werde das Büro der Bürgerbeauftragten erst angesprochen, wenn die Fälle sehr kompliziert seien. Insgesamt sei jedoch festzustellen, dass sich die Anfragen in letzter Zeit gehäuft hätten.

Die Ausschussmitglieder beschließen, sich mit der Thematik noch einmal gesondert - eventuell in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Sozialausschuss - zu befassen. M Erdsiek-Rave kündigt an, zu den Beratungen in den Ausschüssen einen Problemaufriss aus der Sicht des Bildungsministeriums beizusteuern.

Anschließend nimmt der Ausschuss den Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2001, Drucksache 15/1800, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Vorstellung der beiden neuen Staatssekretäre im Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur,
Dr. Hellmut Körner und Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann**

Nach der Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden stellen sich die beiden neuen Staatssekretäre im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Herr Dr. Hellmut Körner und Herr Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann, kurz den Ausschussmitgliedern vor.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrumsgesetz - AZG) und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2354

(überwiesen am 22. Januar 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den **Bildungsausschuss**)

Abg. Weber möchte wissen, inwieweit im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf die Kooperationsmöglichkeiten des Ausbildungszentrums mit staatlichen Fachhochschulen bedacht und diskutiert worden seien. AL Stege berichtet, die Frage sei nicht unmittelbar im Gesetzgebungsverfahren relevant gewesen. Im Wesentlichen gehe es um die Frage, warum man eine interne Fachhochschule haben wolle. Dieser Punkt sei sehr intensiv diskutiert worden. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf werde der Fachhochschule in Zukunft freigestellt sein, Kooperationen einzugehen, wenn es im Einzelfall sinnvoll sei.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Bildungsausschuss einstimmig dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrumsgesetz - AZG) und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften, Drucksache 15/2354, dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Ausgestaltung des Regierungsprogramms „Einführung der Verlässlichen Grundschule“

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2430

(überwiesen am 19. Februar 2003)

b) Verfahren zur Verlässlichen Grundschule

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 19. Februar 2003 zur abschließenden Beratung)

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2492

(überwiesen am 19. Februar 2003)

hierzu: Umdruck 15/3082

M Erdsiek-Rave geht kurz auf die aktuelle Fassung des Erlasses des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes für die Einführung der Verlässlichen Grundschule ein, der zur endgültigen Beratung nunmehr dem Landesschulbeirat zugesandt worden sei.

Sie führt aus, bei der Überarbeitung sei es im Wesentlichen um zwei Fragenkomplexe gegangen. Zum einen sei es um die Frage gegangen, inwieweit den Schulen insbesondere in der Einstiegsphase eine Flexibilität zugestanden werden solle, die die Einführung der Verlässlichen Grundschule in Schleswig-Holstein erleichtern könne. Man habe sich dafür entschieden, in der zweijährigen Einführungsphase der Verlässlichen Grundschule nach einer Entscheidung der Schulkonferenz zuzulassen, dass die vorgegebene Schul- und Unterrichtszeit wöchentlich bis zu 10 % unterschritten werden dürfe.

Zum anderen - so fährt M Erdsiek-Rave fort - sei neu entschieden worden, dass die zusätzlichen Stellen, die den Schulämtern für die Einführung der Verlässlichen Grundschule zur Verfügung gestellt würden, flexibel auch in Form von Geld eingesetzt werden könnten, das heißt

damit auch Fachkräfte eingestellt werden könnten, die keine Lehrerausbildung hätten. Dieses werde vor Ort durch die Schulämter entschieden.

Weiter geht M Erdsiek-Rave auf die Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen ein und berichtet, auch hier habe eine Flexibilisierung im Hinblick auf die geförderten Stunden stattgefunden. Danach würden maximal vier Zeitstunden täglich gefördert.

Abg. Dr. Klug bemerkt, dass auch der überarbeitete Entwurf bei den Betroffenen eine Reihe von Fragen offen gelassen habe, weil die angekündigte Flexibilität nur eingeschränkt gewährleistet werde. Nach wie vor bestehe darüber hinaus das Problem der Ressourcen, der Ausstattung der Verlässlichen Grundschule. Es bleibe die Frage offen, ob trotz der Einführung der Verlässlichen Grundschule andere zusätzliche Unterrichtsbestandteile, wie zum Beispiel Förderstunden und Differenzierungsmaßnahmen, finanziert und somit durchgeführt werden könnten.

Auf die Frage von Abg. Dr. Klug, ob der neue Erlassentwurf mit den Kommunen und dem Schulleiterverband erörtert worden sei, erklärt M Erdsiek-Rave, es hätten eine Fülle von Gesprächen sowohl mit dem Schulleiterverband als auch mit den betroffenen Kommunen stattgefunden. Auf der Grundlage dieser Gespräche sei dann der Erlass formuliert worden. Es sei sehr weitgehend auf die Änderungsvorschläge aus diesen Gesprächen eingegangen worden.

Abg. Eisenberg macht für die CDU-Fraktion deutlich, sie sei immer noch nicht davon überzeugt, ob nicht trotz der zusätzlichen 75 Lehrerplanstellen die Einführung der Verlässlichen Grundschule zu Lasten des tatsächlichen Unterrichts gehe.

Sie bittet die Ministerin, zu den veränderten Planstellenzuweisungen im Grund-, Haupt- und Sonderschulbereich sowie im Bereich der Gymnasialoberstufe Stellung zu nehmen, und möchte wissen, ob zugunsten der Verlässlichen Grundschule Planstellen abgezogen würden.

M Erdsiek-Rave antwortet, dass sie zu den genauen Zahlen bei den Planstellen, da sie die Unterlagen gerade nicht vor sich habe, nichts sagen könne, das jedoch später nachgeholt werden könne. Richtig sei jedoch, dass die Mindestgröße für Kurse in der gymnasialen Oberstufe von 15 auf 16,5 Schüler heraufgesetzt worden sei. Sie halte es durchaus für vertretbar, dass dadurch zugunsten der Verlässlichen Grundschule Mittel frei würden. Sie bringt außerdem ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass die CDU-Fraktion trotz der zusätzlichen 75 Planstellen, die für die Einführung der Verlässlichen Grundschule an insgesamt 106 Schulen im Land vorgesehen seien, immer noch behaupte, dass das Konzept nicht realisierbar sei.

Im Zusammenhang mit Fragen aus dem Ausschuss erklärt M Erdsiek-Rave außerdem, sie gehe davon aus, dass die erforderlichen Mitbestimmungsverfahren für die Einführung der Verlässlichen Grundschule rechtzeitig durchgeführt werden könnten und das Konzept wie geplant im Sommer diesen Jahres eingeführt werden könne. Alle Beteiligten seien umfassend informiert und auf die Einführung der Verlässlichen Grundschule vorbereitet worden.

Abg. Eisenberg geht auf einige Punkte der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen näher ein. Zunächst möchte sie wissen, ob es sich nicht widerspreche, dass die Betreuungsangebote nach § 5 Abs. 6 Schulgesetz schulische Veranstaltungen seien, wie unter Punkt 4.1 in der Richtlinie festgelegt sei, die Teilnahme an diesem Angebot jedoch freiwillig sein solle. M Erdsiek-Rave erklärt hierzu, dass diese Definition der Betreuungsangebote als schulische Veranstaltungen rein aus versicherungstechnischen Gründen erfolgt sei und damit die für die Betreuung eingesetzten Personen abgesichert werden sollten. Entscheide sich die Schule dafür, die Personen auch im Laufe des Vormittags im Unterricht einzusetzen, dann sei der Besuch dieser Stunden natürlich für alle Schüler verbindlich.

Abg. Eisenberg fragt weiter nach, ob es richtig sei, dass nur die Betreuungsangebote gefördert werden könnten, die vor der Einführung der Verlässlichen Grundschule schon bestanden hätten. M Erdsiek-Rave bestätigt dies. Sie weist darauf hin, dass die Haushaltsmittel begrenzt seien und im Übrigen die Nachfrage nach Betreuungsangeboten in der letzten Zeit rückläufig sei.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Klug zu einem Lübecker Antrag an das Ministerium zu einem Modellprojekt Integration von Betreuer Grundschule und Verlässlicher Grundschule weist M Erdsiek-Rave darauf hin, dass zurzeit Gespräche mit der Stadt Lübeck angesetzt seien und sie über Ergebnisse deshalb noch nicht berichten könne.

Abg. Dr. Klug erklärt, seine Fraktion sei nach wie vor nicht davon überzeugt, dass das Ministerium die Einführung der Verlässlichen Grundschule für die Schule vor Ort handwerklich sauber und ordentlich über die Bühne bringen könne. Deshalb werde die FDP-Fraktion bei ihrem Antrag bleiben, lediglich in Ziffer 2 müsse aufgrund der Neuregelungen durch das Ministerium die Zahl 50 durch die Zahl 75 ersetzt werden.

Abg. Weber begrüßt das Konzept zur Einführung der Verlässlichen Grundschule und erklärt zum Abstimmungsverhalten seiner Fraktion zum vorliegenden FDP-Antrag, die SPD-Fraktion könne dem Antrag deshalb nicht zustimmen, weil in ihm das Ziel der Einführung der Verlässlichen Grundschule offen bleibe.

In der abschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss jeweils mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP dem Landtag, den Antrag der Fraktion der FDP betreffend die Ausgestaltung des Regierungsprogramms „Einführung der Verlässlichen Grundschule“, Drucksache 15/2430, und den Antrag der Fraktion der CDU, Verfahren zur Verlässlichen Grundschule, Drucksache 15/2492, abzulehnen. Den mündlichen Bericht der Landesregierung zur Verlässlichen Grundschule nimmt er abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Ganztagschulen in Schleswig-Holstein bei Umsetzung der Vorhaben der Bundesregierung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2417

(überwiesen am 19. Februar 2003 zur abschließenden Beratung)

Auf Fragen von Abg. Eisenberg erwidert M Erdsiek-Rave, die Beratungen zwischen Kultusministerkonferenz und Bundesregierung zur endgültigen Ausgestaltung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sei noch nicht abgeschlossen; man rechne damit, dass die Verwaltungsvereinbarung im April unterzeichnet werde. Die Dinge seien alle noch im Fluss.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Stellungnahme des Bildungsministeriums zu dem Schullastenausgleich bei Schulkostenbeiträgen für Realschulen gemäß § 76 Schulgesetz am Beispiel der Realschule Satrup

(auf Antrag der Abg. Anke Spoorendonk [SSW])

Abg. Spoorendonk problematisiert unter Hinweis auf die Situation der Realschule Satrup die finanziellen Auswirkungen von § 76 des Schulgesetzes - Schullastenausgleich - und insbesondere der Unterscheidung zwischen amtsangehörigen und nichtamtsangehörigen Gemeinden bei der Festsetzung der Schulkostenbeiträge.

M Erdsiek-Rave und RL Popken machen darauf aufmerksam, dass es um die Frage der Einbeziehung der investiven Kosten gehe und es zu § 76 des Schulgesetzes kein gemeinsames Votum der kommunalen Landesverbände gebe. Eine Änderung des Schulgesetzes sei an dieser Stelle nicht beabsichtigt.

Abg. Dr. Höppner erläutert die Funktion des Schullastenausgleichs und empfiehlt dem Amt Satrup, Kosten der außerschulischen Nutzung (zum Beispiel der Sporthalle) nicht bei den Kosten des Schulbetriebs abzubuchen.

Der Ausschuss wird sich mit der Problematik im Rahmen der Beratung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion betr. Aufgaben der Schulträger weiter befassen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Minderheitenpolitik in der 15. Legislaturperiode 2000 - 2005 (Minderheitenbericht 2002)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2210

(überwiesen am 12. Dezember 2002 an den **Europaausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Minderheitenbericht ohne Aussprache abschließend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Science-Center Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Umdruck 15/3102

Abg. Eisenberg bittet darum, gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss eine Anhörung zu der Thematik durchzuführen.

Abg. Weber wird vom Vorsitzenden und anderen Ausschussmitgliedern in der Ablehnung einer Anhörung zum jetzigen Zeitpunkt bestärkt, die zum jetzigen Zeitpunkt ein falsches Signal setzen würde.

AL Lücke teilt mit, der Wirtschaftsausschuss habe in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, sich über die verschiedenen Projekte Mitte des Jahres informieren zu lassen, wenn konkrete Anträge vorlägen.

Abg. Birk äußert mit Blick auf die Prozesse beim Multimedia Campus und beim Haus der Geschichte ihren Unmut über das Verfahren.

Abg. de Jager fordert politische Transparenz bei dem Verfahren des Wirtschaftsministeriums, das seine Entscheidungskriterien deutlich machen müsse.

Der Ausschuss geht davon aus, dass er sich nach der Debatte über den SSW-Antrag zur Phänomena, Drucksache 15/2526, in der kommenden Landtagstagung weiter mit der Thematik befassen wird, und bittet darum, alle diesbezüglichen Vorlagen neben dem Wirtschaftsausschuss auch dem Bildungsausschuss zuzuleiten.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Dr. von Hielmcrone

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer